



Aus der Baugeschichte des Alten Rathauses in Leipzig. Großer Saal nach Norden nach dem Umbau.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. * N^o 80. * BERLIN, DEN 7. OKTOBER 1922.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Aus der Baugeschichte des Alten Rathauses in Leipzig.

Von Ratsbaudirektor a. D. Prof. M. Bischof in Oetzsch-Raschwitz bei Leipzig.

(Fortsetzung aus No. 66.)



größere Arbeiten beginnen mit dem Jahr 1480. „4 Gesellen haben jeder 3 Tage das Holz vom Rathaus getragen“; „8 Gesellen aufs Rathaus Holz gezogen“. Es werden wiederholt Werkstücke von Rochlitz gebracht, verschiedene Führen Steine, Bruchsteine und Wacken bezahlt. Es wird „neu gesperrt (neue Sparren), bedacht und Söller gelegt“ und die neue Spitze gesetzt. Meister Jacof, der Maurer, hat das Haus auf dem Rathaus zu decken, zu versimsen und Giebel auszumauern. Es erhält der Schieferdecker Meister Johann auf seine Arbeit, den Turm zu besteigen, zehn Groschen; ebensoviel derselbe Schieferdecker, Hans Bruck, die Spitze auf dem Rathaus zu besteigen. Die Zimmerleute und Schieferdecker haben reichlich zu tun; das Rathaus wird mit Ziegeln behangen, es werden „hohle Dachsteine“ geladen, die Kehlen auf dem Rathaus werden geräumt. Meister Leuthold, der Kupferschmied, erhält eine größere Summe für 53 Pfund Kupfer zu den sieben Knäufen auf das Rathaus an die

Spitze zu schlagen. Niklas Isenberg vergoldet Knäufe und malt eine Fahne auf das Rathaus.

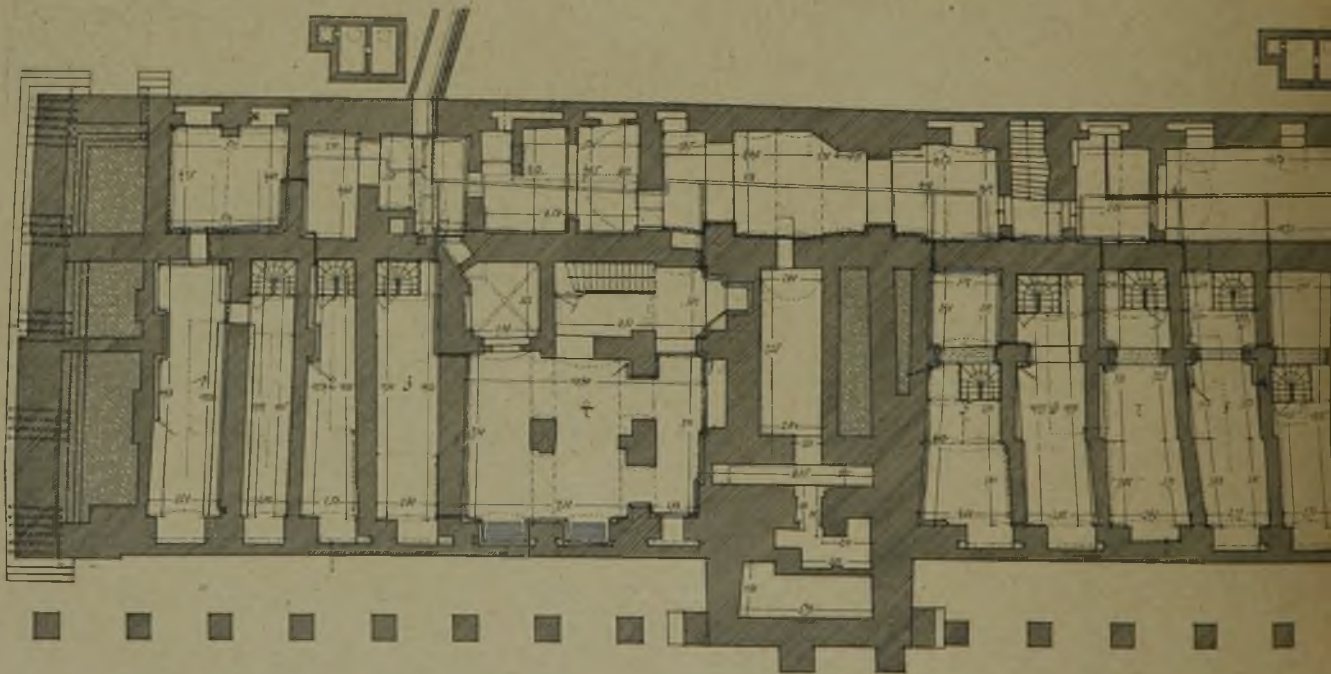
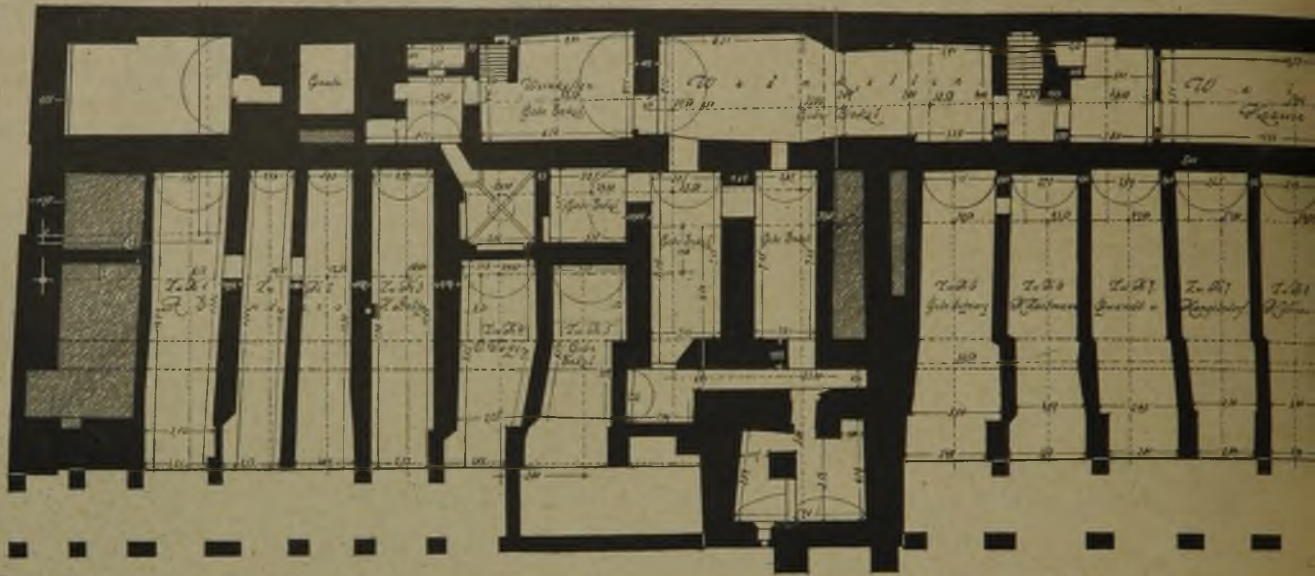
Auch findet ein gründlicher Umbau der Ratskapelle statt. Urkundlich bereits 1360 erwähnt, können wir ihre Lage über dem „Loch“, nach der Naschmarkt-Seite zu, feststellen. 1486 kauft der Rat von Paul Forberger dessen Haus „am Rathause“; dann folgen die Worte „unter dem Rathause unter der Capellen im Loche gelegen“. Die Rathaus-Kapelle lag demnach im Hauptgeschoß, das war „der geeignete Ort“, wie der Papst im 14. Jahrhundert verlangt hatte. Sobald die Ratsherren, vom Haupttreppenhaus kommend, den großen Saal betreten hatten, befanden sie sich vor dem Eingang zur Kapelle; ihre Lage war die seit altersher allgemein übliche, unmittelbar über dem Torbau, in der Nähe des Haupteinganges.

In den Stadtrechnungen vom Jahr 1483 heißt es dann: „Claus Roder verdinget 4 Fenster und ein Tor zu hauen zu der Ratskapelle auf dem Rathause. Davon zu geben neun Schock“. Und an anderer Stelle: „Steine zur Ratscapelle von Rochlitz gebracht“. Hiernach handelt es sich um eine größere Steinmetzarbeit, die dem am Neubau der Thomas-Kirche beschäftigten,

bekannten Steinmetzen Claus Röder übertragen wurde. Wenn die Ratskapelle mit vier Fenstern Front an der Naschmarkt-Seite lag, so dürfte der von ihr eingenommene Raum schon verhältnismäßig stattlich gewesen sein. Die folgenden Mitteilungen beziehen sich auf die innere Einrichtung der neuen Kapelle. Der Zimmermann macht Bogengestelle, also Lehrgerüste; es wird aus Rochlitz ein neuer Altarstein gesetzt, Fenster

haben, keineswegs abgeschlossen, obwohl sie sich bereits auf einen Zeitraum von mehreren Jahren verteilen.

Suchen wir für unsere Betrachtungen das Wesentliche dieser urkundlichen Nachrichten heraus zu schalen. Wir bemerken, daß nicht nur im Hauptgeschoß des Rathauses große Veränderungen vor sich gehen, auch die ganze, neu eingewölbte Hascherstube, die wenige Stufen über dem Rathaus-Durchgang lag, wird in Mit-



Aus der Baugeschichte des Alten Rathauses in Leipzig. Kellergeschoß
Architekt: Ratsbaudirektor Professor M. Bischof in

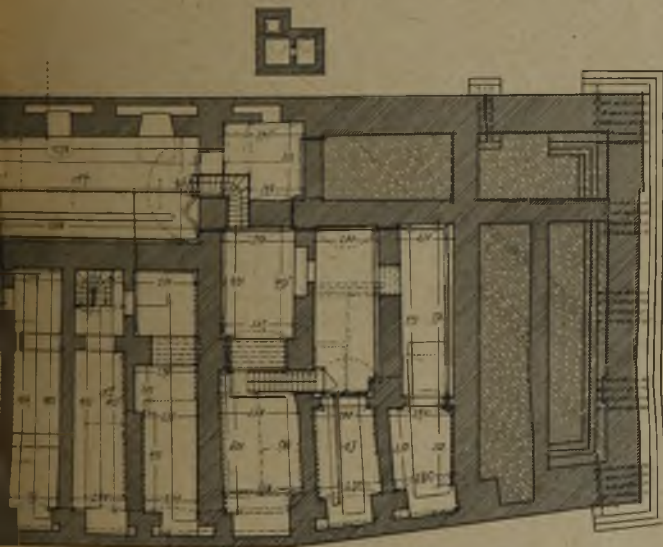
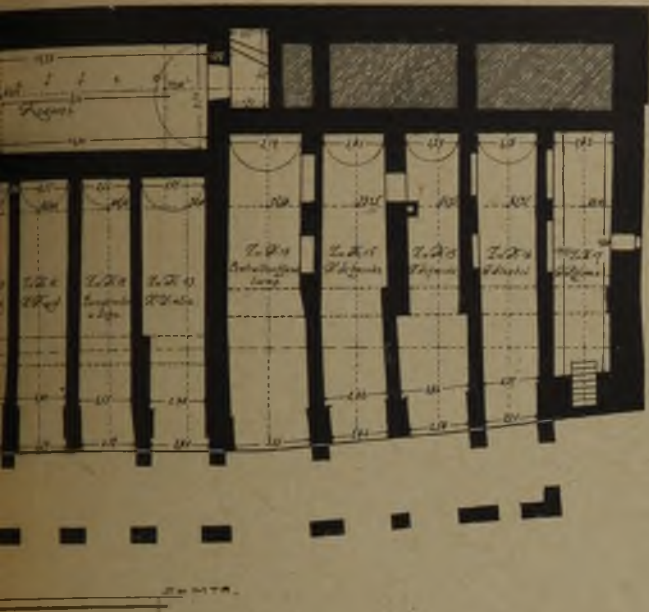
werden vom Glaser gefertigt, der Tischler macht Gestühl, der Maler Heinrich malt Kreuze in die Kapelle. Eine besondere Einweihung durch den Weihbischof fand endlich im Sommer 1485 statt.

Schließlich erwähnen wir noch den Neubau der Schösserstube in dieser Zeit. „Dem Hans von Burmis wird verdingt auf dem Gewölbe bei der Schösserstube eine neue Stube zu machen, das Gewölbe daselbst abzutragen und wieder zu machen und zwei neue Kreuzbogen zu hauen und die Quermauer auszubrechen und zwei Fenster darein zu hauen“ usw. — Hiermit sind die Bauarbeiten, die wir zusammengestellt

leidenschaft gezogen. Das Dach des Rathauses wird neu errichtet und mit der Dachreiterspitze bekrönt, die wir auf einem Belagerungsbild vom Jahr 1547 erkennen können. Ähnliche Spitzen finden wir auf diesem Holzschnitt außerdem dargestellt auf der Peters-Kirche, der Pauliner-Kirche und auf der schrägen Dachfläche von Barmanns Haus am Markt, welch' letztere, heute noch erhalten, wohl die beste Vorstellung von der damaligen Rathausspitze gibt. Leider scheinen die Tage dieses schönen Wahrzeichens mittelalterlicher Kunst gezählt zu sein. Das Barmann'sche Haus ist in andere Hände übergegangen und wird einem Neubau weichen.

Diese Spitze nun, an die vom Kupferschmied sieben vergoldete Knaufe geschlagen werden, gab vielleicht Veranlassung, daß die Aufmerksamkeit auf zwei von Albrecht Dürer hergestellte, getuschte Zeichnungen gelenkt wurde (Abbildungen S. 395), von denen man bisher annahm, daß sie die Hofanlage eines süddeutschen Herrenhauses etwa aus dem Jahr 1494 darstellen.*)

Hier sehen wir als Abschluß des Treppentürm-



dem Umbau

chens ebenfalls eine sehr schlanke Spitze, in Schiefer gedeckt, mit vier kleinen Giebeln am Fuß der Spitze, oben bekrönt mit einem kleinen Figürchen, dem Drachen tötenden Sankt Georg. Die Möglichkeit liegt vor, das hier von zwei Seiten abgebildete Treppentürmchen könnte das an der Schöppenstube des Leipziger Rathauses sein, das zu erbauen der Rat im Jahr 1474 beschließt; die von Albrecht Dürer in zwei Blatt aufgenommene Hofanlage würde sonach die Kramen am Rathaus, den späteren Naschmarkt darstellen.

*) Abgebildet in Hirth's „Formenschatz“, 1911, Nr. 141, 142; Meder, „Handzeichnungen“, 83 und 84; Br. Lippmann, 452, 453.

Ob der Turm an der Schöppenstube nach dem Beschluß erbaut wurde, oder ob der Bau unterblieb, konnte zweifelhaft erscheinen. Auf der Darstellung des Rathauses vom Jahr 1547 ist jedenfalls nur eine Spitze auf dem Dach zu sehen; der Turm am Markt, der nicht hoch gewesen sein kann, wird durch das Dach verdeckt. An der Stelle, wo vermutlich die Schöppenstube lag, ist zwar ein Vorbau mit drei Fenstern erkennbar, der sich auch an der Dachfläche zu erkennen gibt — hier sind wahrscheinlich auch vom Schieferdecker die Kehlen am Dach einzudecken, die in den Stadtrechnungen erwähnt werden —, eine zweite Spitze aber fehlt hier. War diese Darstellung für den Zeichner zu unbedeutend, oder war die Spitze des Nebentreppenhauses inzwischen, nach etwa 70 Jahren, wieder abgebrochen? (Die vom Herrn Verfasser aufgestellten Vermutungen lassen sich nicht halten. Man beachte die später folgende Nachschrift. D. Red.) —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Zulassung außergewöhnlich befähigter Fachschul-Absolventen zum Studium an den preußischen technischen Hochschulen. In Abänderung der Verfassungsstatuten der technischen Hochschulen hat das preuß. Staatsministerium durch Beschluß vom 7. Juli d. J. bestimmt, daß außergewöhnlich befähigte Absolventen der für diesen Zweck anerkannten Fachschulen als Hörer und nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemein bildenden Fächern als Studierende zuzulassen sind. Die Verordnung gilt nur für deutsche Reichsangehörige.

Zur Ausführung der Verordnung haben die preuß. Minister für Handel und Gewerbe und für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Bestimmungen getroffen, aus denen wir die wichtigsten wiedergeben:

Über die Zulassung als Hörer befindet der Rektor nach Anhörung der Abteilung, in welche der Antragsteller aufgenommen zu werden wünscht. Der Meldung sind neben anderen Nachweisen das Abgangszeugnis der Fachschule und unter Umständen Arbeiten beizufügen. Die Zeugnisse oder Arbeiten müssen eine außergewöhnliche Befähigung dartun. Der Antragsteller muß das 20. Lebensjahr vollendet haben. Die für die Zulassung als Studierender erforderliche Ergänzungsprüfung wird am Sitz der Hochschule, an welcher der Prüfling zu studieren wünscht, vor einem Prüfungsausschuß abgelegt, und zwar im März und Oktober jeden Jahres. Meldungen dazu sind bis zum 31. Dezember oder 31. Juli beim zuständigen Provinzialschulkollegium einzureichen. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen, wie bei den Hörern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses befindet im Einvernehmen mit den Beisitzern über die Zulassung zur Prüfung.

Gegenstand der Prüfung sind Deutsch, Erdkunde, Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Staatsbürgerkunde und eine von dem Bewerber zu wählende Fremdsprache. Den Absolventen bestimmter Fachschulen oder Fachschularten kann auch eine Prüfung in Mathematik und Naturwissenschaften auferlegt werden. Für die Prüfungsanforderungen ist im Allgemeinen der Lehrplan des preuß. Realgymnasiums maßgebend. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und aus einem mündlichen Teil. Schriftliche, unter Aufsicht anzufertigende Arbeiten sind im Deutschen und in der Fremdsprache zu liefern. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung wird versagt, wenn der deutsche Aufsatz nicht genügt. Eine Befreiung von der mündlichen Prüfung findet nicht statt.

Über das Bestehen der Prüfung wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Zeugnis ausgestellt. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal, frühestens nach Ablauf eines Jahres, wiederholt werden.

Die zum Studium an den technischen Hochschulen zugelassenen Studierenden sind zu allen akademischen Prüfungen zuzulassen, als ob sie im Besitz des Reifezeugnisses einer neunstufigen höheren Lehranstalt wären.

Es sei hierzu bemerkt, daß schon gegen die Absicht der Zulassung der Fachschul-Absolventen aus den Kreisen des Bauwesens entschiedener Widerspruch erhoben worden ist. Der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ hat sich bereits im Vorjahr mit einer Eingabe an das preuß. Kultusministerium gewandt, und die „Preuß. Akademie des Bauwesens“ hat sich in einem Gutachten vom Dezember v. J. diesem Protest, vielfach unter Be-

rufung auf den vorgenannten Verband, angeschlossen, jedoch ohne Erfolg! Es wird von dieser Maßregel eine Herabwürdigung des wissenschaftlichen Studiums der techn. Hochschulen befürchtet, und sie wird als unnötig erklärt, da den besonders Begabten auch ohnehin die Möglichkeit offen steht, sich das höhere Fachwissen der Hochschulen nachträglich anzueignen. Jetzt hat sich auch der „Reichsverband der Deutschen Industrie“ gegen diese Maßregel ausgesprochen; es wird somit von breitesten Kreisen ihre Zurückziehung verlangt. Besonders wird auch gerügt, daß bei einer so einschneidenden Maßregel, gegen die sich übrigens auch der „Deutsche Hochschülerverband“ ausgesprochen hat, die Fachkreise der Praxis nicht gehört worden sind. —

Sammlung beachtenswerter Entwürfe für Kleinwohnhaustypen des badischen Arbeitsministeriums. Das badische Arbeitsministerium hat im vergangenen Jahr eine Sammlung beachtenswerter Entwürfe für Kleinwohnhaustypen herausgegeben, die nach einem Erlaß des Ministeriums an die Bezirksämter vom 23. August d. J. ein so reges Interesse im Kreis der berufsmaßigen Architekten und sonstigen Baulustigen gefunden hat, daß diese Serie I bald vergriffen war. Sie ist jetzt in neuer Auflage erschienen. Außerdem ist jetzt eine Sammlung II, bestehend aus 20 Blatt Zeichnungen, herausgegeben, die entweder Einzelentwürfe in Ansicht, Grundrissen und Schnitten, sowie ganze Siedlungspläne darstellt, die insbesondere aus der Zahl derjenigen Entwürfe entnommen sind, für deren Ausführung die Gewährung von Baudarlehen nachgesucht worden ist. Wie in dem Rundschreiben hervorgehoben wird, haben sich erfreulicherweise viele Baulustige an die Richtlinien gehalten, die in den Vorbildern zum Ausdruck kamen und auf wirtschaftliches zeitgemäßes Bauen, sowohl hinsichtlich der bestmöglichen Stellung der Gebäude zum Grundstück, wie einer einfachen und klaren äußeren Gestaltung abzielen. Es handelt sich um 1—3geschossige Gebäude als Ein- und Mehrfamilienhaus, als Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser. Die Pläne sollen nicht etwa einfach nachgebaut werden, sondern nur als Anregung dienen, sodaß die Betrauung eines tüchtigen Architekten mit der Planverfassung nicht entbehrt werden kann und zwar um so weniger, als die veränderten Zeitverhältnisse für jeden Einzelfall die Ausführung der bestmöglichen Lösung besonders dringlich erscheinen lassen, wie in dem Rundschreiben ausdrücklich betont wird. Die Bezirksämter und Bezirksbauämter sollen den Baulustigen dann in der Auswahl tüchtiger Architekten an die Hand gehen. Die Serien sind jetzt für 20 M. für Serie I, 15 M. für Serie II von der Bücherei des Arbeitsministeriums zu Karlsruhe unmittelbar zu beziehen. —

Wettbewerbe.

Zum Wettbewerb Kathol. Kirche in Oppau erhalten wir die nachstehende Zuschrift von dem Vorsitzenden des Preisgerichtes: „In Nr. 73 der „Deutschen Bztg.“ spricht sich die Kirchengemeinde über das Ergebnis des Wettbewerbes für die neue kath. Kirche in Oppau aus und schließt dabei das Urteil ein, daß es nicht ganz verständlich sei, wie das Preisgericht Entwürfe habe prämiieren können, die im Widerspruch mit den besonderen Bestimmungen für den Wettbewerb standen, da sie die bestehende kleine kath. Kirche völlig preisgaben und nur mit einem ausgesprochenen Neubau, ohne Rücksichtnahme auf den Altbau und ohne Verwendung von Teilen des Altbaues rechneten; die „Deutsche Bztg.“ schließt dieser Auslassung den Wunsch an, daß nunmehr auch das Preisgericht spreche. Ich halte mich als Vorsitzender des Preisgerichtes bei der Beurteilung der im Wettbewerb für die kath. Kirche eingelaufenen Entwürfe verpflichtet, dazu folgende Stellung zu nehmen:

In dem Preisausschreiben kam der Wert des alten, kleinen Kirchleins in Oppau und offenbar damit auch die anerkanntenswerten Anhänglichkeit weiter Kreise gegenüber diesem Bau dadurch zum Ausdruck, daß man forderte, die neue Kirche unter Einbeziehung der alten Kirche, „die nach Möglichkeit mit dem Dachreiter erhalten werden solle“, zu bauen. Damit war ausgedrückt, daß man die Einbeziehung der alten Kirche in den Neubauplan gerne sähe; damit war aber auch, nach Auffassung der Mehrheit des Preisgerichtes nicht ausgeschlossen, daß, wenn diese Einbeziehung des alten Baues in den Neubau nach Auffassung der Teilnehmer am Wettbewerb große Schwierigkeiten böte, unter denen der Grundgedanke eines gesunden und schönen Neubaus leiden müsse, man auch von dieser Möglichkeit absehen dürfe.

Das Preisgericht hat in seiner Mehrzahl festgestellt, daß verschiedene Verfasser, darunter einer mit einem Preis und einer mit dem Ankauf ausgezeichnet, diese Aufgabe unter dem Gesichtswinkel der Einbeziehung des Altbaues wohl in recht anerkanntenswerter Weise gelöst haben, es mußte aber andererseits doch auch zum Ausdruck bringen, daß bei aller Anerkennung der Wertschätzung des „Alten“

sich vom Standpunkt der Neubauforderung allein betrachtet, die Aufgabe in weit besserer Weise löse, wenn man diese Rücksichtnahme nicht übe, sondern frei und unabhängig das Neue bilde; das sollte und durfte nicht ausschließen, daß auch bei einem ausgesprochenen selbständigen Neubau einzelne Teile des Altbaues, so z. B. Türen, vielleicht auch der Dachreiter an irgend einer Stelle Verwendung finden könnten. Aus diesem Gesichtswinkel heraus sind u. a. zwei Entwürfe, der eine des Arch. Petermann, Offenbach a. M., der andere der Firma Messing & Leubert in Karlsruhe, ausgezeichnet worden, die sich durch eine formvollendete Frische und durch hohes künstlerisches Verständnis auszeichneten, die einem Laien vielleicht nicht in der Klarheit zum Bewußtsein kamen wie den Fachleuten; die Verfasser der Entwürfe haben sich völlig frei gemacht von den Fesseln des Altbaues und dadurch nach Auffassung der Mehrheit des Preisgerichtes Hoheres geleistet, als die übrigen. Diese Entscheidung des Preisgerichtes, die allerdings nicht immer einstimmig erfolgte, steht somit nicht im Gegensatz zu den Forderungen des Programms.

Was die Bauherrin mit diesem Ergebnis des Wettbewerbes anfangen wollte, war zunächst ihre Sache, und das umso mehr, als in dem Preisausschreiben die Zusage der Ausführung an einen beim Wettbewerb Beteiligten in keiner Weise gegeben war. Sie hat sich, was jedenfalls ihr Recht war, an die ihr zuständigen eigenen Instanzen in München gewendet und diese, darunter Namen von Bedeutung, auch zwei Konservatoren des Landesamts für Denkmalspflege, haben sich, wie man mir mitteilt, auf den Boden des angekauften Entwurfes von Baurat Bosslet gestellt, der Altes und Neues vereinigt. Die Bauherrin hat damit ihren Instanzenweg erschöpft und ihrer Anschauung, die sich offenbar für die neuen, frischen und unabhängigen Lösungen nicht erwärmen konnte, Rechnung getragen. Wenn die Bauherrin nunmehr aber den Neubau in der Hauptsache in die Hand eines Architekten legt, der an dem Wettbewerb mit Erfolg überhaupt nicht beteiligt war, so handelt sie jedenfalls nicht im Sinn der Bedeutung und des Zwecks eines Wettbewerbes, der doch in erster Linie den Weg zu dem Architekten durch ihn zeigen soll; ob sie im Sinn der Allgemeinheit und einer formvollendeten Lösung handelt, die gerade in dieser Frage für Oppau möglich war, wird die Zukunft zeigen. Wenn der Träger des für die Ausführung bestimmten Entwurfes die Mühe gefunden hatte, sich mit Hingabe dieser Aufgabe zu widmen, so wären damit jedenfalls die mit dem Ausschreiben des Wettbewerbes verbundenen Interessen besser gewahrt worden.

Stürzenacker, Ministerialrat und Professor.“

Im Wettbewerb Büro- und Geschäftshaus der „Barmer Zeitung“ (Staatsverlag) wurden nachstehende Preise verteilt: I. Pr. Arch. Rich. Fischer-Ludwigsen; II. Pr. Arch. August Homberg; III. Preis Architekt C. J. Mangner; ein weiterer III. Pr. Arch. Rud. Schnell mit Arch. Krauth. Angekauft wurden die Entwürfe der Arch. Hugo und Hans Böckler, Architekt Friedr. Carl Diederichs, sämtlich in Barmen, Architekt Carl Hesse-Elberfeld und Architekt Fritz Hüsgen-Barmen. Es waren 18 Entwürfe eingegangen. Ausgeschrieben war der Wettbewerb unter den Mitgliedern des „Bergischen Architekten Vereins“ und der Ortsgruppe „Wuppertal“ des B. D. A. —

Im Wettbewerb Barmer Creditbank in Barmen um Pläne für den Umbau des von ihr erworbenen Hotel Vogeler, ausgeschrieben unter rheinischen Architekten, sind 4 gleiche Preise von je 20 000 M. vergeben an die Architekten: Lyonel Wehner, Düsseldorf; Geh. Baurat Prof. Wach und Dr. Sultenfuß, Düsseldorf; Reg.-Brt. Robkotten und Fr. Aug. Breuhaas, Köln; Julius Beckmann, Barmen. Angekauft mit je 10 000 M. wurden die Entwürfe von Arch. Hans Böckler, Barmen, und Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf. Außerdem erhielt jeder Architekt noch eine Vergütung von 10 000 M. Als Preisrichter waren tätig: Geh. Baurat Dr.-Ing. Ludwig Hoffmann, Berlin; Reichsbank-Baurat, Philipp Nitze, Berlin; Stadtbrt. Köhler, Barmen. —

Personal-Nachrichten.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule zu Stuttgart hat den Direktor Deininger von der Masch.-Fabrik Augsburg-Nürnberg zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber ernannt „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung des Eisenhochbaues in wissenschaftlicher, konstruktiver und wirtschaftlicher Beziehung. —

Inhalt: Aus d. Baugeschichte des Alten Rathauses in Leipzig — (Forts.). — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Personal-Nachrichten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hoffmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.